

**HDI**

Versicherung

# Golfversicherung für Golfclubs

Golfschläger, Bag und Trolley – sicher und entspannt am Abschlag.

- Mitversicherung aller ordentlichen Golf-Club-Mitglieder
- Kein Selbstbehalt
- Freie Wahl des Geltungsbereiches
- Freie Wahl der Versicherungssumme
- Niedrige Prämien

**Hotline: 050 905-0** zum Ortstarif | [www.hdi.at](http://www.hdi.at)

HDI Versicherung AG ■ Edelsinnstraße 7–11 ■ A-1120 Wien ■ Fax: 050 905-502-602 ■ [office@hdi.at](mailto:office@hdi.at)

# Golfversicherung für Golfclubs

(keine Einzelverträge)



## Warum versichern?

Sie wollen Ihren Mitgliedern ein umfassendes Service bieten und gewährleisten, dass sich Ihre Mitglieder wohl fühlen.

Auch der beste Golf-Club ist nicht davor gefeit, dass Golf-Sets seiner Mitglieder beschädigt werden, unauffindbar sind oder abhanden kommen.

Mit Abschluss können Sie bei Ihren Mitgliedern durch unsere günstige Prämie und unseren Leistungsumfang punkten und Ihre Mitglieder können entspannt an der Verbesserung des Handicaps arbeiten.

## Wer ist versichert?

Jedes ordentliche Mitglied Ihres Golf-Clubs genießt den umfangreichen Versicherungsschutz, weil der Golf-Club selbst Versicherungsnehmer ist. Dies bedeutet: die Verrechnung erfolgt ausschließlich über und durch den Golf-Club, was eine unkomplizierte Vorgangsweise gewährleistet. Alle ordentlichen Mitglieder werden jährlich mittels einer Liste bekannt gegeben bzw. unterjährig durch eine Nachmeldung.

## Was ist versichert?

Versichert gilt die gesamte Ausrüstung bestehend aus Schläger, Bag und Trolley infolge von:

- Einbruchdiebstahl und einfachen Diebstahl
- unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen und Zerstörungen durch:
  - Ungeschicklichkeit
  - Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit fremder Personen
  - von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- Brand, Sturm, Blitzschlag und Explosion

## Wie setzt sich meine Prämie zusammen?

Es werden folgende Jahresprämien in Rechnung gestellt:

Geltungsbereich	Prämie netto			
	Versicherungssumme € 2.000,- für Golfausrüstung	Versicherungssumme € 4.000,- für Golfausrüstung	Versicherungssumme € 350.000,- für Haftpflicht	Versicherungssumme € 700.000,- für Haftpflicht
Europa	€ 24,-	€ 48,-	€ 4,-	€ 6,-
weltweit	€ 48,-	€ 96,-	€ 8,-	€ 11,-

■ nur in Verbindung mit Golfausrüstung möglich

Die Prämien sind gültig bei gleichzeitiger Anmeldung von mind. 20 Mitgliedern.

## Wo gilt meine Versicherung?

Österreich, weltweit  
Versicherungsschutz gilt auch während des Golfurlaubes Ihrer Mitglieder.

## Was kann nicht versichert werden?

Auf jedem Golfplatz tummeln sich Green Fees und andere Personen, die keine ordentlichen Mitglieder Ihres Clubs sind.

Nicht ersetzt werden die Beschädigungen und das Abhandenkommen von

- Golfbällen, Schuhen, Schirmen, Batterien, Ladegeräten
- technischen Geräten, wie z.B. Mobiltelefone und dergl. sowie persönlichen Gegenständen

## Hinweis

Ersetzt werden entweder die Reparaturkosten oder der Neuwert – ohne Abzug einer Wertminderung.

## Welche Vertragsgrundlagen liegen meinem Vertrag zugrunde?

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Golfversicherung (Stand 04/2011).

# Antrag auf Abschluss einer Golfversicherung für Golfclubs

(Tarif gültig ab 1.4.2011)



<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Änderungsantrag	Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 1 Jahr)
---------------------------------	---------------------------------------	---------------	---------------------	-----------------	-----------------------------

## VERSICHERUNGSNEHMER

<b>Versicherungsnehmer</b> (Familienname, Vorname, Titel)	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Beruf</b> (unbedingt anführen)
<b>Risikoadresse</b> (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Inkassoadresse</b> (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	<b>Telefonnummer</b> (tagsüber)	

## PRÄMIENZAHLUNG unterjährige Zahlung ab € 150,- Jahresprämie möglich

<input type="radio"/> <b>Zahlschein</b>	<input type="radio"/> <b>Lastschriftverfahren</b> (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)		
<input type="radio"/> <b>jährlich</b>	<input type="radio"/> <b>halbjährlich</b>	<input type="radio"/> <b>vierteljährlich</b>	<input type="radio"/> <b>monatlich</b> (nur mit Lastschriftverfahren)
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:			
Name des Kreditunternehmens:		Kontonummer:	Bankleitzahl:
<p>Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.</p>			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

## RISIKOFRAGEN

Bestehen oder bestanden zu den versicherten Risiken bereits Versicherungen?	Gesellschaft	Polizzenummer	Sparte	Versicherungssumme	Ablauf/Stornodatum
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, bei ...					
Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt oder gekündigt?	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung	
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, bei ...					
Angabe zum Schadenverlauf beim Vorversicherer (Anzahl, Höhe)					

## VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRD FÜR FOLGENDE MITGLIEDER BEANTRAGT

Mitglieder (Vor-, Nachname)	Versicherungssumme	Geltungsbereich	Haftpflichtsumme	Prämie

Gesamtnettoprämie € \_\_\_\_\_

# Antrag auf Abschluss einer Golfversicherung für Golfclubs

(Tarif gültig ab 1.4.2011)



Übertrag

Gesamtnettoprämie € \_\_\_\_\_

Mitglieder (Vor-, Nachname)	Versicherungssumme	Geltungsbereich	Haftpflichtsumme	Prämie

Gesamtnettoprämie € \_\_\_\_\_

Gesamtbruttoprämie € \_\_\_\_\_

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen.

Geltungsbereich	Versicherungssumme € 2.000,- für Golfausrüstung	Versicherungssumme € 4.000,- für Golfausrüstung	Versicherungssumme € 350.000,- für Haftpflicht	Versicherungssumme € 700.000,- für Haftpflicht
Europa	€ 24,-	€ 48,-	€ 4,-	€ 6,-
weltweit	€ 48,-	€ 96,-	€ 8,-	€ 11,-

■ nur in Verbindung mit Golfausrüstung möglich

## ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

- Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Golfversicherung, den gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Besonderen Bedingungen, Vereinbarungen und Bestimmungen.
- Prämienzahlung:**  
Die Vorschreibung der Prämie erfolgt zur Hauptfälligkeit (Skadenz) und kann, wenn es vereinbart wurde, auch unterjährig (monatlich, viertel- und halbjährlich) vorgenommen werden. Sie haben die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels Lastschriftverfahren vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden.
- Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann den Versicherer berechtigen, einerseits vom Vertrag zurückzutreten und andererseits den Versicherungsschutz zu versagen. Weiters können die unrichtigen Auskünfte (§§ 16, 17, 22 VersVG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben.
- Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:**  
Der Antragsteller bestätigt, dass zu diesem Antrag keinerlei Nebenabreden getroffen wurden. Nebenabreden haben nur dann Geltung, wenn sie schriftlich erfolgen und sind jedenfalls nur dann verbindlich, wenn Sie vom Versicherer schriftlich genehmigt werden. Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung weiterleitet. Ebenso erklärt sich der Antragsteller mit der Übermittlung vorgenannter Daten an den Österreichischen Transportversicherungs-Verband sowie Einholung von risikorelevanten Auskünften bei eventuellen Vorversicherern und anderer Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche einverstanden.
- Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, VersVG**  
Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist.
- Rücktritt gemäß Paragraph 5b VersVG (Rücktrittsrecht Paragraph 5b, Abs. 2)**  
Der Versicherungsnehmer erhält zusammen mit dem Versicherungsschein (Polizze) die dort angeführten – dem abgeschlossenen Vertrag zugrundeliegenden – Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb einer Frist von 2 Wochen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Polizze samt Versicherungsbedingungen zu laufen. Änderungen des Vertragsinhaltes werden durch Folgepolizzen dokumentiert, deren Übersendung kein neuerliches Rücktrittsrecht bewirkt. Kein Rücktrittsrecht besteht überdies dann, wenn der Versicherungsnehmer seine schriftliche Vertragserklärung (Antrag) dem Versicherer oder seinem Beauftragten persönlich abgegeben-, dieser ihm unverzüglich eine Kopie dieser Vertragserklärung ausgehändigt – und er vor Abgabe der Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie (soweit nicht im Antrag bestimmt) bzw. über vorgesehene Änderungen der Prämie erhalten hat. Die Aushändigung einer Antragskopie kann unterbleiben, wenn die Vertragserklärung (Antrag) dem Versicherer oder seinem Beauftragten nicht persönlich übergeben wurde.

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler
Provisionskonto Nr.: <input type="radio"/> Versicherungsmakler <input type="radio"/> Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	